

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 2. November 2010

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹

über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Mancozeb 64 %
Metalaxyl-M 4 %

Formulierungstyp: WG Wasserdispergierbares Granulat

2. Handelsprodukte

Realchemie Mancozeb & Schweizerische Zulassungsnummer: D-4443
Metalaxyl-M Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: PI 004412-00/003
Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Beerenbau:			
Brombeere	Falscher Mehltau der Brombeere [Peronospora sparsa], Mycosphaerella auf Brombeere	Konzentration: 0.25–0.5 % Aufwandmenge: 2.5–5 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Spritzen.	1, 2, 3
Erdbeere	Rhizomfäule der Erdbeeren, Rote Wurzelfäule der Erdbeeren	Konzentration: 0.5 % Aufwandmenge: 0.1 l je Pflanze Anwendung: Einmaliges Angiessen sofort nach der Pflanzung auf feuchten Boden.	3, 4
Himbeere	Wurzelsterben der Himbeere	Konzentration: 0.25–0.5 % Aufwandmenge: 2.5–5 kg/ha Anwendung: 40–50 cm breit giessen.	2, 3, 5

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Gemüsebau:			
Aubergine, Tomaten	Kraut- und Fruchtfäule, Septoria-Blattfleckenkrankheit der Tomate/Aubergine	Konzentration: 0.25 % Aufwandmenge: 2.5–3.5 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	6
Knoblauch, Schalotten, Zwiebeln	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 2.5–3 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	6
Kopfsalat, Lattich	Falscher Mehltau des Salats	Aufwandmenge: 1.9–2.5 kg/ha	7
Küchenkräuter	Falsche Mehlaupilze der Küchenkräuter	Aufwandmenge: 2.5 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	8, 9
Melonen	Falscher Mehltau der Kürbisgewächse, Krätze der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 2 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	10, 11
Rucola	Alternaria spp., Falscher Mehltau der Kreuzblüten- gewächse, Phoma, Pythium spp., Weisser Rost	Aufwandmenge: 2 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	10, 12
Salate (Asteraceae)	Alternaria spp., Falscher Mehltau des Salats, Rostpilze	Aufwandmenge: 2 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	10, 12
Spinat	Falscher Mehltau des Spinats, Papierfleckenkrankheit des Spinats	Konzentration: 0.25 % Aufwandmenge: 2.5 kg/ha Wartefrist: 2 Woche(n) Anwendung: Behandlung im 4- bis Beginn 6-Blattstadium.	13
Feldbau:			
Hopfen	Falscher Mehltau des Hopfens	Aufwandmenge: 2.5 g/l Wasser Wartefrist: 2 Woche(n)	14
Kartoffeln	Alternaria-Dürrfleckenkrank- heit, Kraut- und Knollenfäule	Aufwandmenge: 2.5 kg/ha	15, 16, 17, 18
Tabak	Blauschimmel des Tabaks	Aufwandmenge: 2.5 kg/ha Anwendung: Im Sommer.	
Zierpflanzen:			
allg.	Blattfleckenpilze, Falsche Mehlaupilze der Zierpflanzen, Rostpilze	Konzentration: 0.25 % Aufwandmenge: 2.5 g/l Wasser	6

(*) Auflagen und Bemerkungen

Fischgift

- 1 = Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 2 = Für Sommerhimbeeren und Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium Beginn der Blüte bis Vollblüte, Heckenvolumen 10 000 m³/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf Stadium Blütenknospen nickend bis erste Blüten offen, Heckenvolumen 7500 m³/ha.
- 3 = Die angegebene Konzentration bezieht sich auf eine Basiswassermenge von 1000 Liter pro Hektare.
- 4 = In stark verseuchten Böden Wirkung ungenügend.
- 5 = Nur vor der Blüte und nach der Ernte maximal 2 Behandlungen pro Jahr.
- 6 = Maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 7 = 1–2 Behandlungen bis spätestens 14 Tage nach der Pflanzung, letzte Behandlung nur mit niedriger Aufwandmenge.
- 8 = Maximal 2 Behandlungen pro Saison.

-
- 9 = 1. Behandlung bei Befallsbeginn, nach 3 Wochen wiederholen.
 - 10 = 1. Behandlung bei Befallsbeginn.
 - 11 = Maximal 6 Behandlungen.
 - 12 = Maximal 3 Behandlungen.
 - 13 = Winterspinat: 3 Wochen Wartefrist.
 - 14 = Maximal 3 Behandlungen im Abstand von 10–14 Tagen. Wechsel zu Kontaktprodukt spätestens 7 Tage nach letzter Anwendung dieses Produktes.
 - 15 = Die Packungen sind mit folgender gut sichtbaren Aufschrift zu versehen: Achtung! Dieses Präparat enthält ein Phenylamid-Fungizid. Gegen diese Fungizid-Gruppe sind resistente Kraut- und Knollenfäule-Pilzstämme aufgetreten.
 - 16 = Erste Behandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.
 - 17 = Mit Phenylamid-Fungiziden dürfen maximal 3 Behandlungen pro Jahr bis spätestens 31. Juli durchgeführt werden. Spritzabstände maximal 14 Tage bei nacheinander folgenden Behandlungen.
 - 18 = Keine Anwendung in Saatkartoffeln. Keine Anwendung bei Kartoffeln, die unter Plastikfolien angezogen werden.
-

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

2. November 2010

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch